

EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

Sitzungsdokument

9. April 2002

B5-0241/2002

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an eine Erklärung der Kommission

gemäß Artikel 37 Absatz 2 der Geschäftsordnung

von Guido Podestá, Wim van Velzen, Marialiese Flemming und Bartho Pronk
im Namen der PPE-DE-Fraktion

und Cristiana Muscardini im Namen der UEN-Fraktion

zur Zweiten Weltversammlung der Vereinten Nationen zu Fragen des Alterns
(Madrid, 8.-12. April 2002)

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Zweiten Weltversammlung der Vereinten Nationen zu Fragen des Alterns (Madrid, 8.-12. April 2002)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Entschließung 46/91 der Vereinten Nationen vom Dezember 1991 zu Grundsätzen für ältere Menschen, worin das Recht der älteren Menschen auf Teilnahme am öffentlichen Leben, Würde, Unabhängigkeit, Selbstbestätigung und Fürsorge unterstützt wird,
 - unter Hinweis auf die Tatsache, dass 5,1% der Bevölkerung in Entwicklungsländern über 65 Jahre alt sind und ihre Zahl bis zum Jahr 2015 auf 6,5% ansteigen wird, was einen absoluten Zuwachs um 52% bedeuten wird [Bevölkerungsstatistisches Amt der Vereinigten Staaten],
 - unter Hinweis auf die Tatsache, dass sich der Anteil der über 60-jährigen in der EU auf 21,5% der Bevölkerung beläuft und bis 2020 mit einer Zunahme um 30% gerechnet wird, bei den über 80-jährigen gar um 40% [Old Age in Europe, MISSOC-Info, Juni 2001],
 - unter Hinweis auf die Grundrechtscharta der Gemeinschaft, insbesondere Artikel 25, worin „das Recht älterer Menschen auf ein würdiges und unabhängiges Leben und auf Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben“ anerkannt und geachtet wird,
 - unter Hinweis auf Artikel 13 des Vertrags, der eine Diskriminierung aufgrund des Alters verbietet,
- A. in der Erwägung, dass die Zweite Weltversammlung der Vereinten Nationen zu Fragen des Alters im April 2002 stattfinden und Gelegenheit bieten wird, die mit dem Altern sowohl in den industrialisierten Ländern als auch in den Entwicklungsländern verbundenen Fragen zu behandeln,
- B. in der Erwägung, dass der Anstieg des Durchschnittsalters der Gesellschaft, und zwar sowohl in den Industrieländern wie in den Entwicklungsländern, oft wenig positiv beschrieben wird, d.h. nur im Hinblick auf die Herausforderungen durch die Altersstruktur für die arbeitende Bevölkerung, die Erhaltung des sozialen Schutzes und die Gesundheitssysteme sowie im Hinblick auf den Verlust familiärer Ressourcen in den Entwicklungsländern, wogegen die älteren Menschen in der Gemeinschaft und der Familie faktisch wichtige Hilfestellungen leisten,
- C. in der Erwägung, dass dieses Bild von den älteren Menschen dem enormen kulturellen und beruflichen Potenzial nicht gerecht wird, das ältere und im Ruhestand befindliche Menschen bieten, und dass deren weitgefächerter gesellschaftlicher Beitrag, der oft auf freiwilliger Basis geleistet wird, häufig übersehen wird,
- D. in der Erwägung, dass eine Änderung der Einstellung nötig ist, wenn die Gesellschaft eine

Gesellschaft aller Altersgruppen werden soll, wobei in den europäischen Gesellschaften klar unterschieden werden sollte zwischen Personen, die dem dritten Alter angehören und gesund, aktiv und unabhängig leben und voll am gesellschaftlichen Leben teilnehmen sollten, und den Personen des vierten Alters, deren Unabhängigkeit und Gesundheit gefährdeter sind und die besondere Aufmerksamkeit und Fürsorge verdienen, um ein Leben in Würde zu führen,

- E. in der Erwägung des Anspruchs, den ältere Menschen als Bürger auf volle Teilnahme am gesellschaftlichen Leben haben, und in der Erkenntnis, dass sich ältere Menschen, was die Beschäftigung und Einkommenssicherung sowie gemeinschaftliche Entwicklungsprogramme betrifft, weltweit Hindernissen gegenüber sehen, die es zu beseitigen gilt,
- F. in der Erwägung, dass Zuwanderung aus den Entwicklungsländern ein Schwinden familiärer Unterstützung verursacht und somit das Problem der Isolierung älterer Menschen wächst und dass in der EU der Wandel der familiären Muster aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen zu Isolation und sozialem Ausschluss führt,
- G. in der Erwägung, dass die Beseitigung der Armut im Alter weltweit ein Hauptziel der Internationalen Strategie für Maßnahmen im Hinblick auf Fragen des Alterns ist und dass eine grundsätzliche Notwendigkeit besteht, die Altersdimension in Armutsindikatoren und -bekämpfungsmaßnahmen einzubeziehen, und zwar sowohl in der EU als auch in den Entwicklungsländern,
- H. in der Erwägung, dass der Zugang zu Gesundheitsdiensten für alle, ein gutes Niveau der physischen und geistigen Gesundheit sowie soziales Wohlbefinden menschliche Grundrechte sind,
- I. in der Erwägung, dass der Ausschluss älterer Menschen von HIV/AIDS-Programmen in den Entwicklungsländern dazu führt, dass Personen über 49 Jahre nicht getestet werden, so dass HIV bei älteren Menschen gewöhnlich unentdeckt bleibt oder falsch diagnostiziert wird, und in der Erkenntnis, dass ältere Menschen für die Betreuung von AIDS-Patienten und ihrer verwaisten Enkel von entscheidender Bedeutung sind und als Erzieher und Akteure im Rahmen der HIV-Verhütung in den Entwicklungsländern eine wichtige Rolle spielen können,
- J. in der Erwägung, dass ältere Menschen weltweit – auch in der EU – Misshandlungen in allen möglichen Formen ausgesetzt sind, und in der Meinung, dass Gewalt gegen ältere Menschen auf das Schärfste zu verurteilen ist, da damit gegen fundamentale Rechte verstoßen wird,
- K. in der Erwägung, dass Frauen in allen Gesellschaften eine höhere Lebenserwartung als Männer haben und mit zunehmender Überalterung die Zahl der älteren Frauen steigen wird, sowie in der Erwägung, dass in den Entwicklungsländern ältere Frauen besonders verletzlich sind und häufig u.a. gar der Hexerei beschuldigt werden,
- 1. fordert den Rat und die Kommission auf, die Internationale Strategie für Maßnahmen, die von der Weltversammlung zu Fragen des Alterns angenommen werden soll, zu

unterstützen und sich zu einer „Gesellschaft aller Altersgruppen“ zu bekennen, wobei politisch wie finanziell ausreichende Mittel bereitgestellt werden und den älteren Menschen insbesondere in der gemeinschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit und Sozialpolitik Aufmerksamkeit zu widmen ist;

2. fordert den Rat und die Kommission auf, die Fragen des Alterns in alle relevanten Politikbereiche einzubeziehen und die älteren Menschen in sämtlichen relevanten gemeinschaftlichen Sozial-, Wirtschafts- und Entwicklungszusammenarbeitspolitiken und -programmen auf der Grundlage der Grundsätze der Vereinten Nationen für ältere Menschen zu berücksichtigen;
3. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, in der Europäischen Union und über ihre Entwicklungszusammenarbeitspolitik Aktivitäten Vorrang einzuräumen, die sich auf die Integration älterer Menschen richten, die von Isolation bedroht sind;
4. begrüßt die jüngsten Initiativen der Kommission in den Bereichen Rentenversorgung, ältere Arbeitnehmer und sozialer Ausschluss;
5. fordert die Kommission, den Rat und die Mitgliedstaaten auf, spezifische Maßnahmen vorzuschlagen, die sich auf den Abbau der Ungleichheiten und der Armut bei den älteren Menschen richten, insbesondere auf eine Verbesserung der Lage älterer Frauen im Rentenbereich sowie die Lage der sehr alten Menschen;
6. fordert die Kommission, den Rat und die Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Einkommen und verfügbaren Ressourcen der älteren und im Ruhestand befindlichen Menschen mit dem Lebensstandard der gesamten Gesellschaft Schritt halten können;
7. weist auf die besonderen Probleme der älteren Zuwanderer und Flüchtlinge in der EU im Hinblick auf ihre soziale Integration hin;
8. fordert die Union und die Mitgliedstaaten auf anzuerkennen, dass für viele ältere Menschen die Möglichkeit, Neues zu lernen, und der Zugang zu neuen Erfahrungsbereichen eine wertvolle Hilfe zur Erhaltung der körperlichen und geistigen Gesundheit und zur Fortführung eines aktiven Lebens durch Sicherung eines größtmöglichen Maßes an physischer, psychischer und sozialer Autonomie ist; fordert sie ferner auf, anzuerkennen, dass damit die Chance auf Stärkung der generationenübergreifenden Verbindungen und des sozialen Zusammenhalts gegeben ist und daher die Grundsätze des „aktiven Alterns“ in den verschiedenen Politikbereichen weiterentwickelt werden müssen;
9. weist die Kommission im Zusammenhang mit deren Mitteilung „Die Zukunft des Gesundheitswesens und der Altenpflege“ auf die entscheidende Bedeutung der Betreuer älterer Menschen und die Notwendigkeit verstärkter Bemühungen um Anerkennung der Rolle der familiären Betreuer hin und tritt dafür ein, dass dem Zugang zu Gesundheitsfürsorge für alle und der Qualität der gebotenen Dienste besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird;

10. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Forschungsinitiativen zu entwickeln bzw. zu fördern, die sich darauf richten, Daten über die gegenwärtige Lage und die Bedürfnisse der älteren Menschen in der europäischen Gesellschaft zu sammeln, aus denen die Unterschiede zwischen drittem und viertem Alter klar erkennbar werden;
11. fordert die Kommission auf, einen Vorschlag für ein spezifisches Aktionsprogramm im Bereich des Alterns vorzulegen, die Schaffung eines Austauschprogramms für ältere Personen in Europa vorzusehen und einen Beamten in der Generaldirektion Beschäftigung und soziale Angelegenheiten der Kommission mit diesen Fragen zu beauftragen;
12. fordert den Rat und die Mitgliedstaaten auf zu erkennen, dass die EU eine breitere Rechtsgrundlage benötigt, um wirksame Maßnahmen zur Unterstützung älterer Personen fördern zu können;
13. fordert internationale Hilfe für die Entwicklungs- und Übergangsländer, um ihnen zu ermöglichen, Politiken zu entwickeln, mit denen altersbezogene Probleme angegangen werden können, und fordert, dass diese Fragen auch in die sozialen Aspekte der Erweiterung der Gemeinschaft einbezogen werden;
14. fordert den Rat und die Kommission auf, zu erkennen, dass Witwenschaft für ältere Frauen in den Entwicklungsländern ein großer Risikofaktor ist, und fordert, diese Frauen in den Entwicklungszusammenarbeitspolitiken und den Initiativen zur Einbeziehung geschlechtsspezifischer Aspekte in alle Politikbereiche zu berücksichtigen;
15. fordert den Rat, die Kommission und die internationalen Organe auf, dem wachsenden Problem der älteren HIV-infizierten Menschen in den Entwicklungsländern Aufmerksamkeit zu widmen;
16. fordert die Kommission auf, eine Mitteilung über die Bedürfnisse älterer Menschen in der Entwicklungszusammenarbeit auszuarbeiten;
17. fordert den Rat und die Kommission auf, kapazitätsaufbauende Maßnahmen für Organisationen älterer Menschen in der Europäischen Union und in den Entwicklungsländern zu finanzieren, damit sich diese Organisationen Gehör verschaffen können und in sie betreffenden Fragen konsultiert werden;
18. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission und der Zweiten Weltversammlung der Vereinten Nationen zu Fragen des Alterns zu unterbreiten.